

Wer bei
der **Praxis-
Planung**
mit der Mark
rechnet –
sollte nicht
auf
60 Pfennig
schauen.

COUPON

Für meine neue Praxis
ist mir nichts zu teuer.
Deshalb schicken Sie
mir umgehend Ihre
kompletten Unterla-
gen über

- Praxisplanung
- Praxisumbau
- Einrichtung von
- Anmeldung
- Sprechzimmer
- Behandlungsräumen

Coupon ausfüllen, ausschneiden
und auf eine Postkarte kleben,
mit 60 Pfg. frankieren (Absender
nicht vergessen) und ab die Post
an:

MEDICA '87

Halle 1
Stand B 36

PRAXIS

Design®

Oststraße 64
2000 Norderstedt (Hamburg)
Tel. 0 40-5 22 20 76

Görlitzer Str. 1 | Rheincenter |
4040 Neuss 1
Tel. 0 21 01-12 07 67 + 174 48

Siedlerstraße 53
6057 Dietzenbach-Steinberg
Tel. 0 60 74-2 70 39/2 70 30

Sanddornstraße 21
8070 Ingolstadt-Gerolfing
Tel. 08 41-8 73 21

Mit der Kutsche durch die Weinberge

Die Weinmetropole Deidesheim an der Weinstraße hat das Angebot an Pauschalarrangements seit Auftakt der diesjährigen Weinlese erweitert: Die Urlaubs- und Weinregion an der Mittelhaardt bietet jetzt auch „Kutschfahrten-Pauschalangebote“ an. Zwei Übernachtungen und Frühstück sowie eine Halbtagsfahrt mit Kutsche (einschließlich rustikaler Pfälzer Spezialitäten und einem Probierschluck einhei-

mischen Weins unterwegs) werden in drei Preis-Kategorien angeboten. Einzeln sind auch Kutschrundfahrten zu den nahegelegenen Orten der Verbandsgemeinde Deidesheim (Forst, Meckenheim, Niederkirchen und Ruppertsberg) buchbar sowie Halbtagesfahrten in Gruppen mit verschiedenen Besichtigungen (Museen, Kellerführung mit kleiner Weinprobe, Picknick mit Pfälzer Spezialitäten und Wein). EB



Kutschfahrt an der Mittelhaardt im Pauschalangebot

Rücktransport aus dem Ausland

Zwei Spanien- und Afrika-Urlaubern haben es die gesetzlich Krankenversicherten zu „verdanken“, daß sie auch bei schwersten Erkrankungen nicht mehr damit rechnen können, die Kosten für einen Rücktransport aus dem Urlaub im Inland von ihrer Kasse ersetzt bekommen. Die Krankenkassen beziehen sich auf zwei Entscheidungen des Bundessozialgerichts, mit denen diese Möglichkeit eindeutig ausgeschlossen wurde (AZ: 3 RK 75/77 und 25/78). Die Richter argumentierten unter anderem damit, daß es nicht angehe, hohe Rücktransportkosten solcher Bürger zu erstatten, die finanziell

in der Lage seien, eine Auslandsreise zu machen. Die Beiträge zahlreicher Versicherter, die sich das nicht leisten könnten, müßten davor verschont bleiben. Den Auslandsurlaubern wird von den Krankenkassen seither der Abschluß einer privaten Zusatzversicherung empfohlen.

Erkrankt ein gesetzlich Versicherter in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) und wird eine Krankenhausbehandlung erforderlich, so übernimmt die Krankenkasse die Beförderungskosten zum nächsterreichbaren Krankenhaus. Die Aufwendungen für eine Verlegung in ein Krankenhaus am Wohnort müssen von den Krankenkassen nur dann übernommen werden, wenn medizinische Gründe

dafür vorliegen (z. B. fehlende spezielle Einrichtung). Familiäre Gründe, etwa die Betreuung eines Kindes am Wohnort, reichen nicht aus (AZ: 3 RK 92/77). Allerdings verpflichtete das Bundessozialgericht eine Krankenkasse zur Kostenübernahme für die Verlegung einer Mutter vom Urlaubsort nach Hause, weil die Gefahr bestand, daß der Genesungsprozeß der Frau durch die Trennung von ihrem Kind beeinträchtigt würde (AZ: 3 RK 3/82).

Wichtig: Die Ausstellung einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung für einen Heimtransport ist für die Krankenkassen nicht bindend. Allein durch ein solches Attest wird die Kasse nicht zur Kostenübernahme verpflichtet. Zweckmäßig ist es deshalb, sich vor dem Transport mit seiner Krankenkasse in Verbindung zu setzen und die Kostenübernahme zu klären (AZ: 3 RK 3/82). WB

„Homelands“: Visum erforderlich

Deutsche Touristen benötigen nach wie vor bei Einreise in die „Homelands“ Bophuthatswana, Ciskei, Transkei und Venda ein gültiges Visum – ganz im Gegensatz zur Republik Südafrika, die Ende Mai 1986 für deutsche Touristen die Visumpflicht abgeschafft hat. Wie das Innenministerium in Mmabatho/Bophuthatswana mitteilte, können deutsche Staatsbürger die Visa bei den jeweiligen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Republik Südafrika beantragen. Schneller und komplikationslos erhalten deutsche Touristen den Sichtvermerk für Bophuthatswana auch bei dem „Beauftragten für Wirtschaft und Handel der Republik von Bophuthatswana“, Jürgen Komischke, Kettenhofweg 33, 6000 Frankfurt/Main 1 (Tel.: 0 69/72 07 97-98). EB